

21. Sitzung des Arbeitskreises Ehrenamtliche Bürgermeister/-innen

Sitzungstermin: Mittwoch, 10. Juni 2026

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA,
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg,

Anwesenheit: s. beigefügte Anwesenheitsliste (*Anlage 1*)

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung

Frau Bischoff eröffnet die Sitzung und bittet die Mitarbeiter des SGSA sich kurz vorzustellen.

Frau Otte-Sonnenschein, Frau Rudorf und Herr Böttcher stellen sich und ihren Aufgabenbereich innerhalb der Landesgeschäftsstelle vor.

Die anwesenden Bürgermeister/-innen stellen sich und ihre Gemeinde ebenfalls kurz vor.

zu TOP 2 Vorstellung des SGSA

Frau Otte-Sonnenschein erläutert das Organigramm der Landesgeschäftsstelle und erklärt die Zuständigkeiten der einzelnen Referate. Außerdem geht sie auf die Verbandsstruktur und die Gremien/Versammlungen des SGSA ein, in der sich die Mitglieder einbringen und über aktuelle Themen austauschen können.

zu TOP 3 Auswertung der Umfrage und Abstimmung über die zukünftige Arbeitsweise des Arbeitskreises

Frau Otte-Sonnenschein führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Sie erklärt, dass mit der Abfrage ermittelt werden sollte, ob am Arbeitskreis selbst bzw. an einer Mitarbeit in diesem noch Interesse besteht.

Die Arbeitskreismitglieder erklären, dass das Interesse da ist. Für die Sitzungszeit wird der Mittwochnachmittag favorisiert, da sich einige der ehrenamtlichen Bürgermeister/-innen noch in einem Arbeitsverhältnis befinden.

Es soll in Zukunft noch einmal über eine alternative Uhrzeit gesprochen werden.

Frau Otte-Sonnenschein macht auf die Fortbildung am 14.11.2026 für ehrenamtliche Bürgermeister/-innen von Frau Thurmann aufmerksam.

**zu TOP 4 Erwartungen an Landtag und Landesregierung der 9. Wahlperiode
und Auswertung der Statements der derzeitigen Fraktionen im Land-
tag von Sachsen-Anhalt**

Frau Otte-Sonnenschein erklärt, sie habe mit [E-Mail-Rundschreiben vom 26.03.2026](#) ein Erwartungspapier verteilt und dabei um Hinweise gebeten, damit diese gegebenenfalls inhaltlich verarbeitet und zugleich zur Vorbereitung auf die 71. Kreisvorstandskonferenz am 08.06. genutzt werden könnten. Weiter führt sie aus, man habe gemeinsam mit dem Präsidium versucht, ein möglichst kurzes Papier zu erarbeiten. Das Präsidium habe sich dabei dafür entschieden, die Inhalte in Form von Fragestellungen zu formulieren, damit die Fraktionen, die erneut in den Landtag einziehen wollten, sowie die Spitzenkandidaten hierzu Stellung nehmen könnten.

Frau Otte-Sonnenschein berichtet weiter, sowohl die Fraktionen als auch die Spitzenkandidaten hätten das Erwartungspapier inzwischen erhalten. Eine Rückmeldung sei bis zum 24.04. erbeten worden. Im Rahmen der 71. Kreisvorstandskonferenz hatten die Parteien die Möglichkeit ihre Statements vorzutragen.

Gemeinde Kletz fragt, ob man die Gesamtauswertung der Antworten bekommen könnte. Die Zusammenfassung wurde mit [E-Mail-Rundschreiben vom 22.05.2025](#) verteilt und wird als **Anlage 2** beigelegt. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass die Verteilung unserer E-Mail-Rundschreiben über die Verbandsgemeinden teilweise unzureichend erfolgt. Frau Otte-Sonnenschein nimmt den Punkt mit ins Präsidium.

In Bezug auf den Schwerpunkt Konnexität/Finanzen – aufgabenbezogene Finanzierung, Erhöhung der Einkommensteuer können sich die Beteiligten vorstellen (muss der Bund regeln), dass eingefordert wird, die Kommunen stärker an der MwSt. zu beteiligen.

Hr. Hartung (Gemeinde Finne) ergänzt, dass die Gemeinden kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem haben. Das Land/der Bund geben Aufgaben an die Kommunen, aber es wird nicht darüber informiert, wie diese die Finanzierung bewerkstelligen sollen. In diesem Punkt fehlt den Beteiligten die Verlässlichkeit des Landes/des Bundes.

Hr. Meiering (Gemeinde Kletz) würde gerne zum zwischengemeindlichen Finanzausgleich wissen, wann davon auszugehen ist, dass die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage den finanziellen Spielraum der Mitgliedsgemeinde unverhältnismäßig einschränken und wann die Kommunalaufsicht einschreiten muss. Er das Gefühl hat, dass es da unterschiedliche Arbeitsweisen gibt.

Frau Otte-Sonnenschein erklärt, dass es keinen festen Prozentsatz gibt. Es kommt immer auf die Verhältnisse des Einzelfalls an. Die Mittelverteilung im kommunalen Raum muss „gleichmäßig“ erfolgen. Die Verbandsgemeinde darf ihre Aufgaben nicht einseitig und rücksichtslos zulasten der Mitgliedsgemeinden durchsetzen. Ein vertiefter Einstieg in das Thema ist ad hoc jedoch nicht möglich. Sofern gewünscht, würde das Thema in einer der nächsten Sitzungen nochmal aufgegriffen werden.

*Nachtrag: Das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt hat u. a. in seinem Urteil vom 16.07.2020 (Az. 4 L 176/19) den Grundsatz des **finanziellen Gleichrangs** für Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen herausgearbeitet. Danach haben die Aufgaben und Finanzierungsinteressen von Verbandsgemeinde und Mitgliedsgemeinde gleiches Gewicht. Ein Finanzierungsvorrang der Verbandsgemeinde besteht nicht. Ergänzend schützt Art. 28 Abs. 2 GG/Art. 87, 88 Verf LSA die finanzielle Mindestausstattung jeder Gemeinde. Diese ist erst verletzt, wenn der Gemeinde nur noch Mittel für Pflichtaufgaben und Umlagen bleiben und kein finanzieller Spielraum mehr für freiwillige Aufgaben vorhanden ist.*

*Die Rechtsprechung spricht in diesem Zusammenhang von „erdrosselnder Wirkung“ der Umlage, die dann gegeben ist, wenn die Finanzkraft so belastet wird, dass die Gemeinde die Möglichkeit zur „kraftvollen eigenverantwortlichen Betätigung“ verliert. Dabei ist **nicht nur die Verbandsgemeindeumlage isoliert**, sondern das Zusammenwirken mit anderen Umlagen (insb. Kreisumlage) in den Blick zu nehmen. Die Rechtsprechung betont, dass der Ausgleich zwischen Verbandsgemeinde und Mitgliedsgemeinden notfalls auch über Ausgleichs- und Entschuldungsmittel oder eine Korrektur der Kreisumlage herzustellen ist, nicht allein über eine Absenkung der Verbandsgemeindeumlage.*

*Das Urteil liegt als **Anlage 3** anbei.*

Die Mitglieder des Arbeitskreises tauschen sich zur Problematik der vielfach fehlenden Jahresabschlüsse aus und schildern den jeweiligen Stand in ihren Gemeinden. Dabei wurde deutlich, dass in einigen Gemeinden seit 2013 keine Jahresabschlüsse vorliegen bzw. die Nachholung der Jahresabschlüsse nur stockend vorangeht. Teilweise wurden Dritte mit der Erstellung beauftragt.

Die Einführung der Doppik hat viele Herausforderungen mit sich gebracht, die vom Land auch nicht gut begleitet wurden. Vor allem die geforderte detaillierte und nachvollziehbare Erfassung des gesamten Bestands sowie die Zuordnung entsprechender Einzelrechnungen stellte die Gemeinden vor enorme Herausforderungen. Erschwerend hinzu kommt die Vielzahl der in der Konstellation Verbandsgemeinde-Mitgliedsgemeinde pro Jahr zu erstellenden Abschlüsse.

zu TOP 5

Aktuelles zum FAG, insbesondere zum Sachstand zum Gutachten zur Überprüfung des vertikalen Finanzausgleichs

Frau Otte-Sonnenschein informierte über den aktuellen Stand des FAG-Gutachtens. Mit einem Endergebnis wird im Herbst 2026 gerechnet, eine Umsetzung dürfte jedoch wegen der Landtagswahl voraussichtlich erst zum FAG 2028 erfolgen. In mehreren Gesprächen beim Finanzministerium sowie in einem Workshop am 20.03.2026 wurden bislang keine konkreten Zahlen zur künftigen FAG-Masse vorgelegt. Erste Erkenntnisse bestätigen die bisherige Position der kommunalen Seite, wonach die Kommunen in Sachsen-Anhalt im ostdeutschen Vergleich unterdurchschnittlich finanziert werden. Kritisch gesehen werden hingegen vorgeschlagene Effizienzprüfungsmodelle, die zu erheblichen Kürzungen der anrechenbaren Bedarfe führen könnten. Hierzu wurden den Gutachtern bereits Fragen übermittelt und die ablehnende Haltung gegenüber pauschalen Kürzungen deutlich gemacht.

Hr. Fries (Gemeinde Tartuhn) hat das Gefühl, dass die Gemeinden von seitens der Ministerien immer weniger ernst genommen werden. Es scheint so, dass kein Informationsaustausch zwischen dem Land und den Gemeinden stattfindet.

Hr. Großmann (Gemeinde Rogätz) fehlt die Transparenz von seitens des Landes. Wohin geht das Geld?

Nachtrag: Das Gutachten zur Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs in Sachsen-Anhalt wurde am 10.09.2026 auf der Internetseite des Ministeriums der Finanzen veröffentlicht und kann dort abgerufen werden. (<https://mf.sachsen-anhalt.de/finanzen/page/kommunaler-finanzausgleich>)

zu TOP 6 Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle

➤ Information zum Vorhaben „Verwaltungsreform“

Frau Otte-Sonnenschein berichtet, dass das Land den Übergang zu einem grundsätzlich zweistufigen Verwaltungsaufbau prüft. Hierzu wurden drei Arbeitsgruppen gebildet und zwar zu folgenden konkreten Aufgabenbereichen des LVwA:

- Ausländerangelegenheiten, Erstaufnahme und Rückkehrmanagement,
- Kommunalrecht, kommunale Wirtschaft und Finanzen,
- Straßenverkehrsangelegenheiten.

Beteiligte sind u. a. das Ministerium für Inneres und Sport (MI), Ministerium der Finanzen (MF), das Ministerium für Infrastruktur und Digitales (MID), das Landesverwaltungsamt und die kommunalen Spitzenverbände.

Die Arbeitsgruppe Ausländerangelegenheiten, Erstaufnahme und Rückkehrmanagement und die Arbeitsgruppe Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen steht unter der Federführung des MI. Die Arbeitsgruppe Straßenverkehrsangelegenheiten wird unter der Federführung des MID durchgeführt. Ziel der Arbeitsgruppen ist es, anhand der ausgewählten Aufgaben Möglichkeiten für einen grundsätzlich zweistufigen Verwaltungsaufbau sowie für einen Abbau von Standards und Verfahrensanforderungen zu untersuchen. In den Beratungen der Arbeitsgruppen fordern wir gemeinsam mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt (LKT) insbesondere den Abbau entbehrlicher Steuerungs- und Berichtspflichten, eine stärkere kommunale Eigenverantwortung und eine grundlegende Vereinfachung des Fördermittelverfahrens.

Die Mitglieder des Arbeitskreises tauschen sich hierzu rege aus. Insbesondere wird die Frage thematisiert, ob mit der Verwaltungsreform auch eine Abschaffung der Verbandsgemeinden verbunden sein könnte. Eine solche Entwicklung wird aus Sicht der Mitglieder als fatal bewertet, da hierdurch die kommunale Nähe und die eigenständigen Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort erheblich geschwächt würden. Kritisch wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Ortsbürgermeister in Einheitsgemeinden bereits nur über begrenzte bis gar keine Entscheidungskompetenzen verfügen.

➤ Hr. Hartung zum Thema Endlagersuche

Hr. Hartung gibt einen Einblick in die Thematik zur Endlagersuche. Er hat an zwei Sitzungen teilgenommen, die sich mit der Frage nach geeigneten Standorten beschäftigen. Dort wurde anderem auch darüber gesprochen, welche ungefähren Anforderungen geeignete Standorte erfüllen müssen.

Die geologischen Bedingungen müssen für etwa 1 Millionen Jahre passen. Bayrische Gebiete fallen raus. Bergwerke kommen aufgrund ihrer vielen Verzweigungen als Standort nicht infrage.

Hr. Hartung ergänzt dazu, dass es Karten gibt auf denen verzeichnet ist wie die einzelnen Gebiete eingestuft werden.

Hr. Fries fragt, welche Vorgaben es dazu gibt. Wie hoch ist die Sicherheit solcher Endlager? Wie geht man damit um?

Frau Otte-Sonnenschein informiert darüber, dass es im November 2025 ein Rundschreiben mit einem aktuellen Zwischenbericht gab. Sie wird sich nach dem aktuellen Stand erkundigen.

Nachtrag: Mit [E-Mail-Rundschreiben vom 16.09.2026](#) haben wir über die Neue Arbeitsstände der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH und 5. Forum Endlagersuche zuletzt informiert.

➤ Hr. Fries zum Thema Bauhof (Mitarbeiter)

Herr Fries berichtet, dass in seiner Gemeinde derzeit zwei Mitarbeiter im Bauhof beschäftigt sind. Damit können jedoch die anfallenden Aufgaben nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden. Insbesondere könnten damit kaum die Verkehrssicherungspflichten abgedeckt werden. Eine angemessene Pflege und Gestaltung des Ortsbildes sei unter diesen Voraussetzungen ebenfalls nicht möglich. Die Kommunalaufsicht würde einen Aufwuchs der Stellenzahl beanstanden, er dürfe keine weiteren Mitarbeiter beschäftigen. Das Mitglied weist darauf hin, dass die vorhandene personelle Ausstattung nicht ausreiche, um die anfallenden Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund bittet er um Austausch.

Es findet ein kurzer Austausch statt. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit muss dieser jedoch vertagt werden.

Nachtrag: Maßgeblich sind, die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Sie müssen für die Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr erforderlich sein und haushaltsrechtlich gedeckt. Dies ergibt sich aus § 76 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). § 76 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Kommune, im Stellenplan nur die Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer auszuweisen, „die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind“. Konkrete zahlenmäßige Vorgaben (z. B. wie viele Stellen für einen Bauhof je Einwohner oder Flächeneinheit) enthält die Norm nicht. Hier hat die Gemeinde einen weiten, aber nicht schrankenlosen Einschätzungsspielraum.

Die Kommunalaufsicht ist Rechtsaufsicht: Sie hat zu sichern, dass die Gemeinde im Einklang mit den Gesetzen handelt; eine „Einmischungsaufsicht“ in sachlich-politische Zweckmäßigkeitsentscheidungen ist unzulässig. Deshalb darf sie auch nicht selbst festlegen, wie viele Mitarbeiter im Bauhof beschäftigt werden dürfen. Diese Entscheidung liegt grundsätzlich bei der Gemeinde, solange sie dabei die gesetzlichen Vorgaben und ihre finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt.

zu TOP 8 Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 07.10.2026 in der Landesgeschäftsstelle statt.

gez. Christel Bischoff
Arbeitskreisvorsitzende

gez. Inga Otte-Sonnenschein
Beigeordnete SGSA

gez. Berenice Rudorf
Protokollführerin

Anlagen